



Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeits- und Ausbildungs- markt

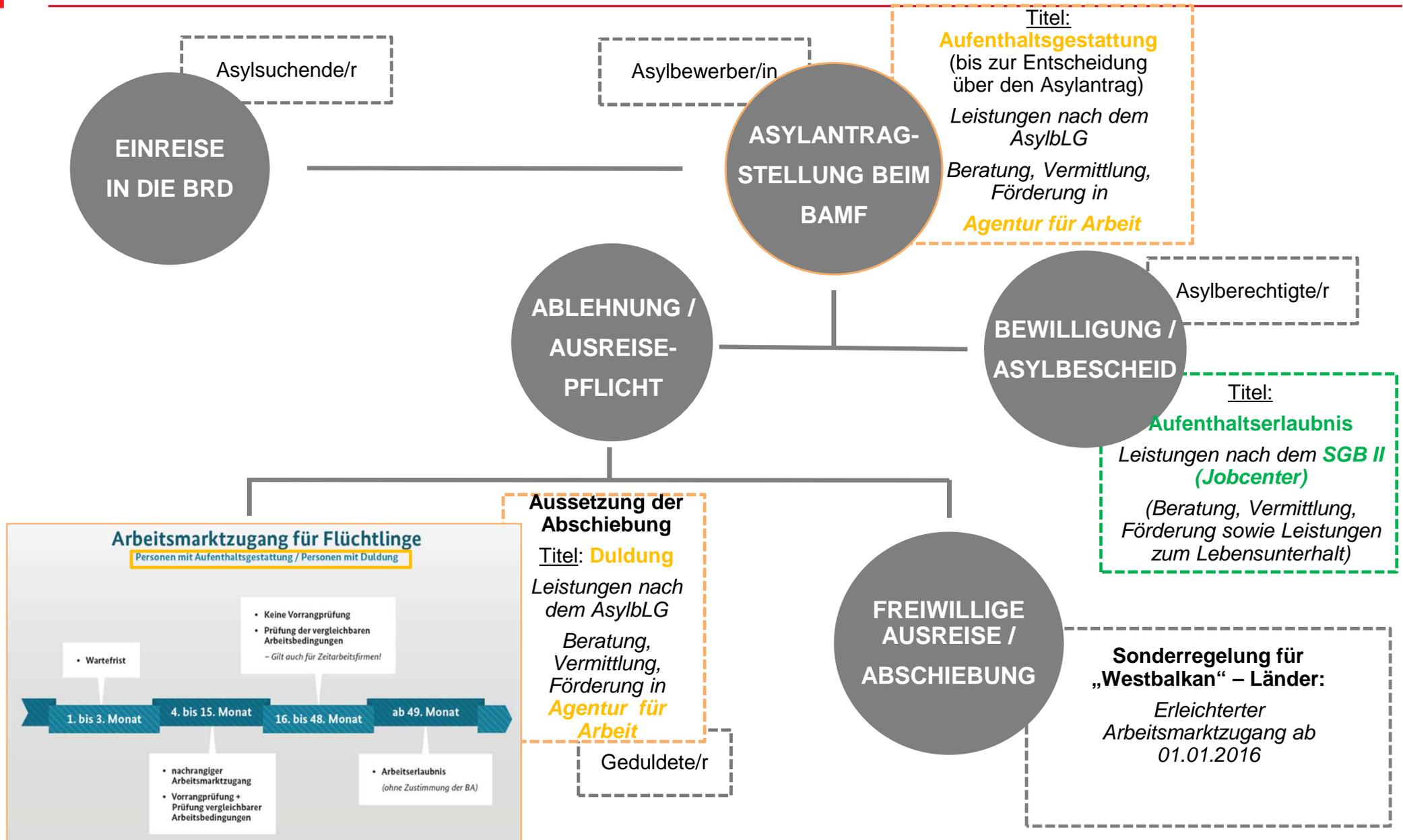


Agenda



-
- ▶ Überblick Asylverfahren - Beschäftigung
 - ▶ Integration in Arbeit und Ausbildung
 - ▶ Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern

Von der Einreise bis zum Arbeitsmarktzugang



Zugang zu Praktika für Asylbewerber und Geduldete

- in vielen Fällen ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich -

Arten des Praktikums	Erlaubnis Ausländerbehörde	Zustimmung der Arbeitsagentur im Rahmen des AE-Verfahrens
Probebeschäftigung: zur Feststellung der Eignung für eine längerfristige Beschäftigung	ja	ja mit Zustimmung der BA mit Vorrangprüfung mit Prüfung Beschäftigungsbedingungen
Berufsorientierungspraktikum	ja	nein
Praktikum im Rahmen der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses	ja	nein
verpflichtende Praktika im Rahmen einer Berufs- oder (Hoch-) Schulausbildung	ja	nein
Schulpraktikum	nein	nein
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit praktikumsähnlichen Charakter		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	ja	nein
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	nein	nein
Praktika in Rahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung	nein	nein
Sonderform		
Hospitation (= keine Eingliederung in Betriebsablauf, als Gast Kenntnisse in betrieblichen Ablauf erlangen)	nein	nein
Freiwillig soziales Jahr Bundesfreiwilligendienst	ja	nein

Informationen für Arbeitgeber (extern):

Broschüre [„Potenziale nutzen – geflüchtete Menschen beschäftigen“](#)

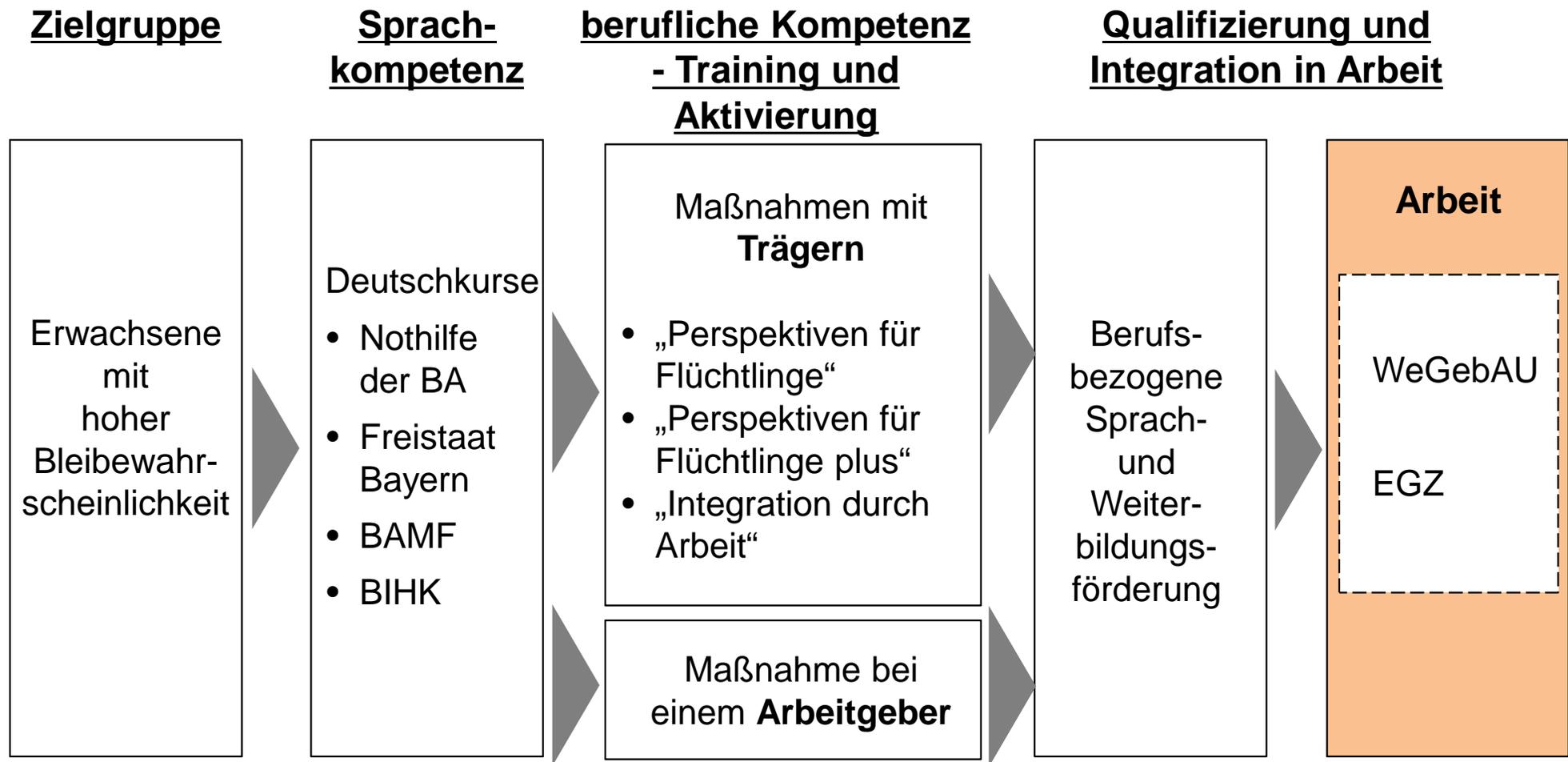
Merkblatt zu [Praktikumsregelungen für Arbeitgeber](#)

Agenda



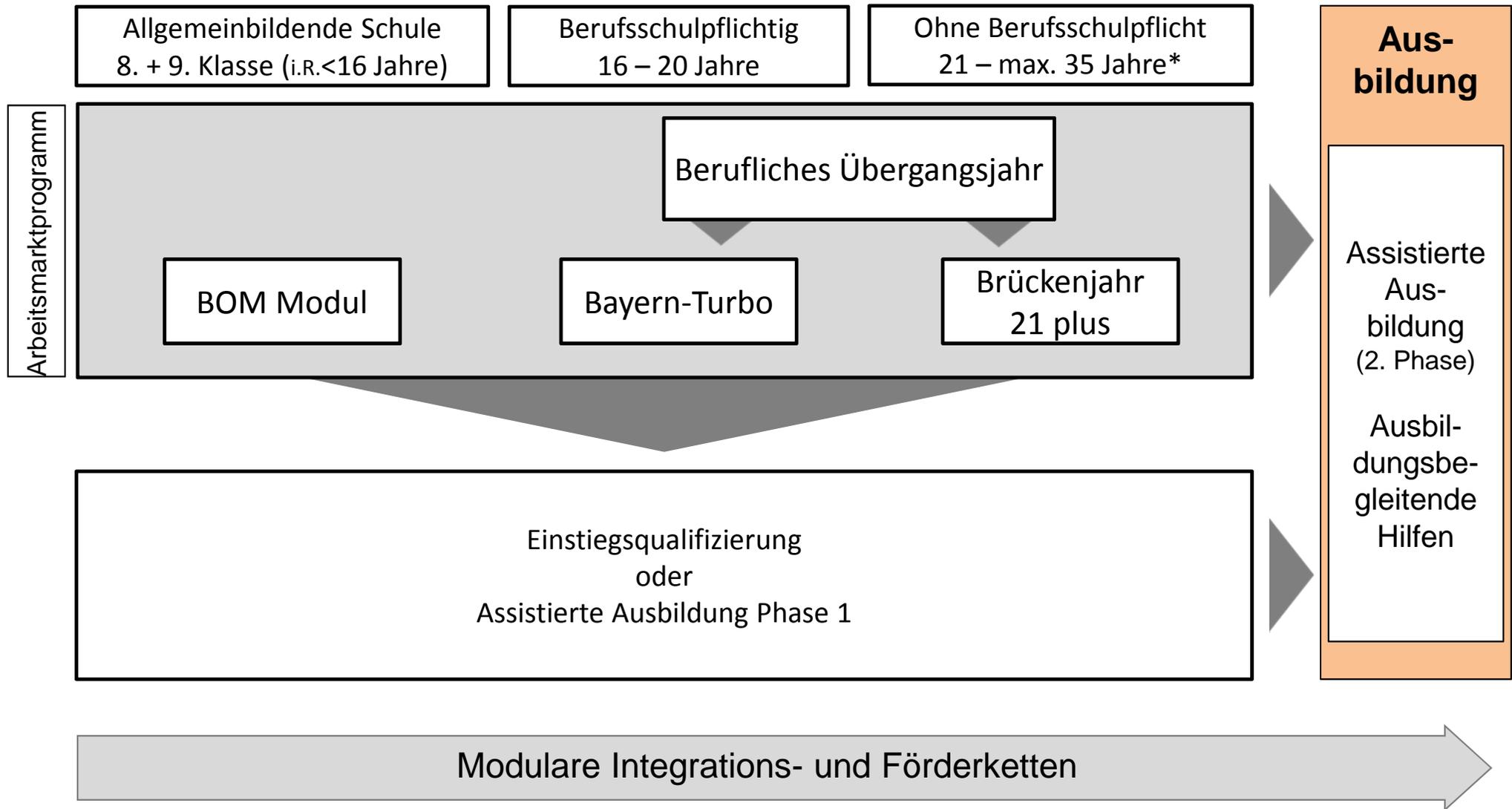
-
- ▶ Überblick über Asylverfahren und Beschäftigung
 - ▶ Integration in Ausbildung und Arbeit
 - ▶ Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern
-

Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit für Erwachsene mit Fluchtgeschichte



Modulare Integrations- und Förderketten – je nach Unterstützungsbedarf

Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche mit Fluchtgeschichte der RD Bayern



*Für Jugendliche und junge Erwachsene (U 35) steht die berufliche Ausbildung – gut vorbereitet und begleitet – im Vordergrund!

Agenda



-
- ▶ Überblick Asylverfahren- Beschäftigung
 - ▶ Integration in Ausbildung und Arbeit
 - ▶ Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitgebern

Der Ablauf des Arbeitserlaubnisverfahrens

Asylbewerber/Flüchtling hätte einen möglichen Arbeitgeber und beantragt Zustimmung bei der Ausländerbehörde



Ausländerbehörde entscheidet eigenständig

- für die Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungsberuf
- für eine Tätigkeit als Hochqualifizierte/r, Führungskraft, Wissenschaftler/in, für gesetzlich geregelte Freiwilligendienste, schulische und von der EU geförderte Praktika und für eine zustimmungsfreie Beschäftigung
- bei seit vier Jahren ununterbrochenem Aufenthalt, erlaubt, geduldet oder mit Aufenthaltsgestattung



Weitergabe der Entscheidung durch die Ausländerbehörde vor Ort



Ausländerbehörde richtet Antrag auf Zustimmung an des Team Arbeitsmarktzulassung der BA in München



Anfrage geht an örtlichen Arbeitgeber-Service, dieser prüft den Arbeitsmarkt und entscheidet



48 Stunden für die Arbeitsmarktprüfung



Team Arbeitsmarktzulassung der BA in München entscheidet über die Zustimmungsanfrage und leitet Antwort zurück an Ausländerbehörde



14 Tage für das gesamte Verfahren

Hinweise und Tipps für Unternehmen im Arbeitserlaubnis-Verfahren



- Melden Sie uns frühzeitig Ihre Bedarfe / Stellenangebote !

- Reichen Sie bei der Ausländerbehörde vollständige Unterlagen ein:
 - Arbeitsvertrag
 - konkrete Lohn-und Gehaltsangaben – gleiche Bezahlung wie Ihr Stammpersonal!
 - genaue Angaben zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit, soweit möglich
 - erstellen Sie eine aussagekräftige [Stellenbeschreibung](#)
 - Haben Sie bereits Aktivitäten unternommen, bevorrechtigte Bewerber zu finden?

Fragen, Interesse? - Der Arbeitgeber–Service (AG-S) der Agentur für Arbeit ist Ihr erster Ansprechpartner

Das bieten wir Ihnen:

- ✓ Ein **persönlicher** Ansprechpartner für jeden Arbeitgeber
- ✓ Ganzheitliche und individuelle **Betreuung aus einer Hand**

Beratung

Vermittlung

Förderung

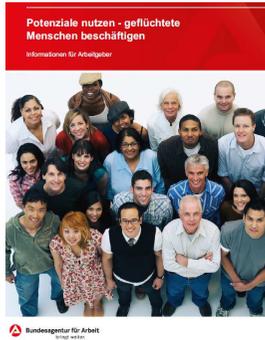
- ✓ **Schnell und zuverlässig**
- ✓ **kostenfrei**
- ✓ Informationen, Broschüren, Flyer und Links rund um die Themen Ausbildung und Arbeit finden Sie im **Internet** unter www.arbeitsagentur.de>Unternehmen
- ✓ Erreichbarkeit des AG-S für jeden Arbeitgeber durch **kurze Wege**



So erreichen Sie uns:

- persönlich in jeder Agentur für Arbeit vor Ort
- telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der gebührenfreien **Servicrufnummer** für Arbeitgeber **0800 4 55 55 20**
- per Kontaktformular über das Internet → www.arbeitsagentur.de>Kontakt
- per E-Mail fuerstenfeldbruck.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Nützliche Links und neue Medien



In der Broschüre „[Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen](#)“ können sich Arbeitgeber über rechtliche Voraussetzungen bei der Beschäftigung dieses Personenkreises informieren.

Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von [Praktika](#) sind in diesem Merkblatt vorhanden.



Das Informationsportal „[Anerkennung in Deutschland](#)“ hilft bei der Suche nach den zuständigen Stellen zur Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen.